

**Herzlich willkommen in der Sekundarstufe II
der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule**

Ihre Ansprechpartnerin:

Stefanie Wodniok

Oberstufenkoordinatorin

Homepage: <https://kollwitz-gesamtschule.de>

E-Mail: sekretariat@kollwitz-gesamtschule.de

Telefon Sekretariat: 033056/407200



Termine

- ⇒ Februar
1. Informationsveranstaltung GOST in der MensAula der KKGS
(Bildungsgang und Anmeldung)
- ⇒ Mitte Februar
Anmeldung GOST für das Schuljahr 2021/22
- ⇒ Ende Mai
2. Informationsveranstaltung GOST
(Bildungsgang und Kurswahl)
- ⇒ Juni
Abgabe der Kurswahlunterlagen

Was ist der Unterschied zur Sekundarstufe I ?

Das **Ziel** ist die vertiefende Allgemeinbildung sowie die Berufsorientierung, Studierfähigkeit das Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife.

Die **Voraussetzung** für den Übergang in die Sekundarstufe II ist der Abschluss **FOR+Q** (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) der 10. Klasse.

Die Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe

Die **Anmeldung** für den Besuch der gymnasialen Oberstufe finden Sie auf unserer Homepage unter Informationen ⇒ Sekundarstufen.

Link: <https://kollwitz-gesamtschule.de/wp-content/uploads/Anmeldeformular-Ue11.pdf>

Die Anmeldung erfolgt immer im Februar an der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule.

Schüler*innen, die in Berlin zur Schule gehen, geben die Anmeldung direkt an unserer Schule ab.

Was ist der Unterschied zur Sekundarstufe I ?

Der Angebotsbildungsgang gliedert sich an der Gesamtschule in die **Einführungsphase** (11. Klasse) und die **Qualifikationsphase** (12. und 13. Klasse).

Sie werden einem festen Tutorium zugeordnet.
Ihr/e Tutor*in ist Ihr Ansprechpartner.

Was ist der Unterschied zur Sekundarstufe I ?

In der **Einführungsphase** wählen Sie aus unserem Kursangebot entsprechend der GOSTV Ihre zu belegenden Kurse.

Hierbei sollten Sie Ihre eigenen Fähigkeiten richtig einschätzen und auch ggf. Ihre persönlichen Berufsziele berücksichtigen.

Den aktuellen Kurswahlbogen finden Sie auf unserer Homepage unter Informationen ⇒ Sekundarstufen.

Link: <https://kollwitz-gesamtschule.de/wp-content/uploads/Wahlbogen-Ue11.pdf>

Was ist der Unterschied zur Sekundarstufe I ?

Alle Fächer (außer Sport) werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (AF I)

Fächer: Deutsch

Englisch, Französisch, Spanisch

Kunst, Musik, Darstellendes Spiel

gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (AF II)

Fächer: Geschichte, Politische Bildung, Geografie

mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (AF III)

Fächer: Mathematik

Physik, Biologie, Chemie

Informatik

Was ist der Unterschied zur Sekundarstufe I ?

Die **Bewertung** erfolgt mit Noten und Punkten (von Note 1+ mit 15 Notenpunkten bis Note 6 mit 0 Notenpunkten). Als Leistungsausfall gilt eine Bewertung ab Note 4- (04 Notenpunkte) und schlechter. Klausuren (bzw. ein Anderer Leistungsnachweis) gehen zu einem Drittel in die Gesamtkursnote ein.

Die Belegverpflichtung in der Einführungsphase

Im 1. Schulhalbjahr der Einführungsphase sind zu belegen:

- Im AF I:** Deutsch,
zwei Fremdsprachen*
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
- Im AF II:** Geschichte und
ein weiteres Fach dieses Aufgabenfeldes (PB, Ek)
- Im AF III:** Mathematik
ein naturwissenschaftliches Fach (Bi, Ch, Ph)
ein weiteres Fach dieses Aufgabenfeldes (z. B. In)
- der Intensivierungskurs sowie Sport

*Fremdsprachenbelegung

Eine beiden Fremdsprachen muss vor Eintritt in die GOST **mindestens 6 Jahre lang** aufsteigend belegt worden sein.

Auf eine zweite Fremdsprache kann verzichtet werden, wenn:

- eine **zweite FS** zuvor **mindestens 4 Jahre** belegt wurde.
- ein weiteres Fach (z. Zt. Politische Bildung) gewählt wird.

Wenn eine **zweite FS weniger als vier Jahre belegt** wurde, muss diese bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt werden.

Sofern vor Eintritt in die GOST **keine zweite FS** belegt wurde, ist eine neu einsetzende FS bis zum Ende der Qualifikationsphase zu belegen.

Die Unterrichtsorganisation in der Einführungsphase

Im 1. Schulhalbjahr der Einführungsphase werden unterrichtet:

- eine neu einsetzende zweite Fremdsprache mit vier Wochenstunden
- Intensivierungskurs mit zwei Wochenstunden
- alle übrigen Fächer mit drei Wochenstunden

Die Belegverpflichtung in der Einführungsphase

Vor dem 2. Schulhalbjahr der Einführungsphase sind zu wählen:

zwei Leistungskurse

1. LK:

Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik

2. LK nach Angebot der Schule:

Biologie, Geografie, Geschichte, Kunst

Die sonstige Belegung wird fortgeführt.

Die Unterrichtsorganisation in der Einführungsphase

Im 2. Schulhalbjahr der Einführungsphase werden unterrichtet:

- Leistungskurse mit fünf Wochenstunden
- Grundkurse mit drei Wochenstunden
- Intensivierungskurs mit zwei Wochenstunden
- eine neu eingesetzte zweite Fremdsprache mit vier Wochenstunden
- Mathematik als Grundkurs mit vier Wochenstunden

Die Klausuren in der Einführungsphase

Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase an Gesamtschulen und Oberstufenzentren (berufliche Gymnasien):

	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl insgesamt
1. Schulhalbjahr	1 in jedem Fach ¹	90	Entsprechend der belegten Fächer
2. Schulhalbjahr Grundkurse	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach ² und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach ² Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen ^{1,2} .	90	5
2. Schulhalbjahr Leistungskurse	1 pro Kurs	90	2

Die Versetzung in die Qualifikationsphase

Ein **Ausfall** bedeutet noch die Versetzung,

Bei **zwei Ausfällen** ist der Ausgleich nur möglich durch Fach mit mindestens 08 NP. Der Ausgleich für Leistungskurs kann nur durch den anderen Leistungskurs erfolgen.

Die Versetzung in die Qualifikationsphase ist ausgeschlossen, wenn in einem Fach null Punkte erreicht wurden.

Die Qualifikationsphase

In der **Qualifikationsphase** zählt jedes Halbjahr eigenständig.

In der **Qualifikationsphase** werden unterrichtet:

- Leistungskurse mit fünf Wochenstunden
- Grundkurse mit drei Wochenstunden
- neu zu wählender Seminarkurs mit zwei Wochenstunden
- eine neu eingesetzte zweite Fremdsprache mit vier Wochenstunden
- Mathematik als Grundkurs mit vier Wochenstunden

Die Qualifikationsphase - Schwerpunktbildung

Mit der Wahl bestimmter Fächer werden Schwerpunkte gebildet.

Schwerpunkt Fremdsprachen:

2 fortgeführte Fremdsprachen, davon ein Leistungskurs
im AF III: nur Mathematik und eine Naturwissenschaft

Schwerpunkt Naturwissenschaft / Technik:

eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach des AF, davon ein Leistungskurs
im AF II: nur Geschichte (außer wenn nur eine Fremdsprache belegt wird)

Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaft:

Geschichte und ein weiteres Fach dieses AF, davon ein Leistungskurs
im AF III: nur Mathematik und eine Naturwissenschaft

Politische Bildung (bei nur einer belegten Fremdsprache), ggf. weiteres Fach

Die Klausuren in der Qualifikationsphase

Qualifikationsphase an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren (berufliche Gymnasien):

Kursniveau	1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr		Anzahl insges. pro Schulhalbjahr
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	
Grundkurse	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach ² und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach ² Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen ^{1,2} .	90	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach ² und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach ² Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen ^{1,2} .	90	5
Leistungskurse	1 pro Kurs	Mindestens 135 ³	1 pro Kurs	Mindestens 135 ³	2

Kursniveau	3. Schulhalbjahr		4. Schulhalbjahr		Anzahl insgesamt pro Schulhalbjahr
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	
Grundkurse	1 im 3. Abiturprüfungsfach	240 in Deutsch 255 in Mathematik, 270 in Englisch und Französisch, 210 in sonstigen Fächern	1 im 3. Abiturprüfungsfach	90	2
	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	135	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	90	
Leistungskurse	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	300 in Deutsch, 300 in Mathematik, 300 in Englisch und Französisch, 270 in den sonstigen Fächern	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	Mindestens 135 ³	2

¹ Ausgenommen Intensivierungskurs

² Die Entscheidung trifft die Schülerin oder der Schüler.

³ Die Entscheidung über die Dauer im jeweiligen Fach trifft die Fachkonferenz.

Die Abiturprüfung am Ende der Qualifikationsphase

- drei schriftliche und eine mündliche Prüfung
- aus jedem der drei Aufgabenfelder mindestens ein Fach zu wählen
- zwei Prüfungsfächer aus Deutsch, fortgeführter Fremdsprache (i.d.R. Englisch) und Mathematik
- **schriftliche Prüfungsfächer:**
 - beide Leistungskurse und ein Grundkurs (nach Wahl; keine neu eingesetzte zweite Fremdsprache)
- **mündliches Prüfungsfach:** ein Grundkurs (nach Wahl)
- besondere Lernleistung als fünfte freiwillige Abiturprüfung möglich

Die Zulassung zur Abiturprüfung

Die Mindestanforderungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sind erfüllt,

- wenn in **Leistungskursen** in höchstens vier Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte erzielt wurden.
- wenn von den einzubringenden **Grundkursen** in höchstens vier Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte erzielt wurden.
- wenn **kein** einzubringender Kurs mit **null Punkten** bewertet wurde.
- wenn **mindestens 200 Punkte** erreicht wurden. und

Die Gesamtqualifikation – der Abiturdurchschnitt

- alle Halbjahresnoten der Leistungskurse in doppelter Wertung
- 30 Grundkurse in einfacher Wertung (inkl. 3. und 4. Prüfungsfach)
- eingebracht werden müssen die Noten folgender Fächer
4 x Deutsch, 4 x Mathematik, 4 x fortgeführte Fremdsprache,
4 x naturwissen. Fach (oder 2 x 2) sowie 2 x neue Fremdsprache
- Ergebnisse der 4 Abiturprüfungen in fünffacher Wertung
(bei 5 Abiturprüfungen in vierfacher Wertung)
- min. 300 Punkte ⇒ Abiturdurchschnitt 4,0
- max. 900 Punkte ⇒ Abiturdurchschnitt 1,0

Die Gesamtqualifikation – der Abiturdurchschnitt

In den vier Abiturprüfungen müssen

- in mindestens drei Abiturprüfungen jeweils mindestens fünf Punkte und
- insgesamt 100 Punkte erzielt werden und
- Keine Prüfungsleistung darf mit null Punkten bewertet sein.

Der Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- nach Besuch von mind. zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren sind mindestens 15 Halbjahreskurse einzubringen
- jeweils zwei Halbjahreskurse in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach
- in Leistungskursen mind. 40 Punkte der zweifachen Wertung
- in mindestens neun der anzurechnenden Halbjahreskurse mindestens je fünf Notenpunkte, darunter zwei Leistungskursfächer

Der Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- Wer nach Abbruch des Bildungsgangs bei gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) den Nachweis einer in Umfang und Ausgestaltung der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule entsprechenden Ausbildung oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung erbringt, erhält auf Antrag die Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule.
- Der Antrag ist bei dem staatlichen Schulamt zu stellen, das zum Zeitpunkt des Erwerbs der Fachhochschulreife (schulischer Teil) für diese Schule zuständig war.

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns gern!

Weitere Informationen sowie Downloads finden Sie auf unserer Homepage unter Informationen ⇒ Sekundarstufen.

Link: <https://kollwitz-gesamtschule.de/wp-content/uploads/Auf-Weg-zum-Abitur.pdf>